

Bd. 1, S. 143, Z. 18f. v. oben ist das Verb des Hauptsatzes ausgefallen: se hâte (?); Einmal, Bd. 1, S. 314-316, Anmerkungen, hat der Setzer einen richtigen Breakdown erlebt. Die Zeilen sind mit unregelmäßigen Zwischenabständen gesetzt, und in einigen begegnen im Lateinischen neue Wortbildungen: S. 315, Anm. 1: cuine que (muß sein: cui neque); pros coenico (muß sein: pro scenico); Anm. 2: intelligurntu (muß sein: intelliguntur); imo me (muß sein: imo de/ oder ne?) mystagogis...

In beiden Bänden wird der Text innerhalb und außerhalb der laufenden Seitenzählung durch viele Bilder aus dem betreffenden Zeitraum illustriert. Einige dieser stehen mit dem Inhalt in unmittelbarem Zusammenhang, andere wiederum bilden einen kunstvollen, dekorativen Hintergrund. Neben den gebräuchlichen, so wichtigen, sorgfältig erarbeiteten Registern, die dem Leser den Zugang zum Text wesentlich erleichtern, sei auf die wichtigsten, sich im Text befindlichen Korrespondenzübersichten hier noch einmal hingewiesen.

Bd. 1, S. 146f.: eine Liste von *Bucers* Korrespondenz während seines Aufenthalts in Bonn (Dez. 1542–Sept. 1543).

Bd. 1, S. 346f. eine Aufstellung der gedruckten Schriften *Bucers*, die in niederländischen Bibliotheken enthalten sind.

Bd. 2, S. 42f. ein Überblick über *Bucers* Briefwechsel betr. die Kölner Reformation (1542–1544) aus dem Straßburger Thomasarchiv und dem Thesaurus Baumianus (BNUS).

(Diese und die unter Bd. 1 aufgeführte Zusammenstellung aus dem Bucer-Briefcorpus ergänzen z.T. einander gegenseitig, z.T. bringen sie aber auch die gleichen Briefe).

Bd. 2, S. 22f. ein Überblick über *Velwijcks* Briefwechsel aus dem Österreichischen Staatsarchiv Wien (Abt. Haus-Hof und Staatsarchiv).

Bd. 2, S. 184–198 ein Überblick über den Briefwechsel *Hardenbergs*.

Bd. 2, S. 199–202 ein solcher über die Korrespondenz *Velsius'*.

Münster

Marijn de Kroon

Peter Blickle, Andreas Lindt, Alfred Schindler (Hgg.): *Zwingli und Europa – Referate und Protokolle des Internationalen Kongresses anlässlich seines 500. Geb.* 1984, Zürich – Vandenhoeck & Ruprecht – 1985, 269S. – kt. – DM 58,-.

Den Initiatoren des Berner Zwingli-Kongresses gebührt Dank, daß sie kurz nach den weltweiten Luther-Feiern dem Schweizer Reformator ein würdiges wissenschaftliches Symposium bereitet haben. Sie gaben damit den internationalen Reformationsforschern diesseits und jenseits des Atlantiks und diesseits und jenseits der Grenze, die heute die Ursprungsländer lutherischer und zwinglischer Reformationen trennen, die Chance, auf ein neues Arbeitsfeld vorzustoßen, nachdem das alte lutherische „abgefeiert“ war. Wurde diese Chance genutzt? – Nach der Lektüre der Beiträge überwiegt der Eindruck vertaner Chancen: Es wurden meist alte Themen fortgesponnen; die Verlagerung von Wittenberg nach Bern/Zürich erbrachte kaum neue Perspektiven, die das Geschehen in grundsätzlich anderem Licht erscheinen lassen; „Zwingli und Europa“ – ein großer, vielversprechender Titel – muß somit gelesen werden als Reverenz an einen großen Geist europäischen Zuschnitts, nicht als Nachweis einer gestaltenden Durchdringung Europas durch Zwingli und den Zwinglianismus.

Man wird fairerweise weder die Veranstalter noch die Autoren für diesen Eindruck schelten wollen, zumal – wie beim Rang der Referenten nicht anders zu erwarten – die einzelnen Beiträge durchgehend von hoher Qualität sind: Es ist die Tragik des Zweitgeborenen, die noch ein halbes Jahrtausend danach einen Zwingli-Kongress ungleich schwerer macht als die Luther-Feiern.

Die Beiträge von *Heiko Oberman*, *Stefen Ozment* und *Günter Vogler* bemühen sich kenntnis- und nuancenreich um die Reformation als revolutionären Prozeß, wobei jeder

der Autoren spezifische „Streifen“ beleuchtet – die theologische, die intellektuelle und die gesellschaftliche Revolution. Als gemeinsamer Zug, der auch andere Beiträge auszeichnet, geben diese drei Referate ein fruchtbares Aufeinanderzuehen von Kirchen- und Geschichtshistorikern zu erkennen: Oberman und Ozment haben mit den theologischen stets auch die sozialen und politischen Veränderungen im Blick; Vogler arbeitet energisch die Rolle der Theologie für die gesellschaftliche Revolution heraus.

*Peter Blickle* nimmt das Konzept der „Gemeindereformation“ auf und fügt es ein in seine zuerst am Bauernkrieg entwickelte Neubewertung der werdenden Neuzeit aus der Perspektive des „Gemeinen Mannes“. Blickle schlägt vor, den in der Diskussion um die städtisch-bürgerlichen Reformationen entwickelten Typus der „Gemeindereformation“ aus dem städtischen Kontext zu lösen und als Phasenbezeichnung zu verwenden, die den marxistischen Begriff „Volksreformation“ gleichsam historisiert, d.h. dem anpaßt, was im 16. Jahrhundert das politische Volk ausmacht, die Gemeinde nämlich. Tragweite und Grenzen dieses Verfahrens wurden in den von *Peter Bierbrauer*, *André Holenstein* und *Heinrich R. Schmidt* kompetent zusammengefaßten Diskussionen ausführlich erörtert (S. 260ff.). So genügt hier ein Hinweis auf die Hauptproblempunkte: Die Tragfähigkeit der Übertragung von der Stadt auf den gesamten Sozialkörper, was mehr strukturelle Gleichheit in der Gesellschaft des frühen 16. Jahrhunderts voraussetzt, als man gemeinhin geneigt ist anzunehmen. Und die Frage nach der adäquaten Beschreibung der Phänomene für das gesamte Reich. Das kann in einer Rezension nicht diskutiert werden. Doch ist der Hinweis wichtig, daß Blickle sowohl im Erfahrungshorizont seiner originären Forschung als auch in der Literatur- und Forschungsrezeption auf Oberdeutschland und die Schweizer Reformation fixiert bleibt. Nur so ist seine These verständlich: „Die nach 1525 liegende Epoche der Reformation (wird) übereinstimmend und unbestritten als landesherrliche, obrigkeitliche oder fürstliche Reformation definiert“ (S. 73). Das entspricht seit längerem nicht mehr dem Stand regionaler und lokaler Detailforschung. Und auch in Gesamtdarstellungen wird keineswegs der Paradigmenwechsel von 1525 akzeptiert: die Reformation war vor und nach 1525 sowohl Fürsten- als auch „Volks-“ oder „Gemeindereformation“!

Angriffslustig und anregend wie immer fragt *Thomas Brady* in universalhistorischer Perspektive nach dem „Machiavellian Moment“ nördlich der Alpen, d.h. nach dem städtischen Republikanismus in der Stadtreformation. Indem er sich auf Oberdeutschland beschränkt, kann er so manches entdecken, was aufgrund einer intensiven Städteforschung für andere Regionen Deutschlands bereits seit Jahren bekannt ist: etwa die Tatsache, daß die sozialgeschichtlichen Aussagen der verdienstvollen Arbeiten von Lau und Moeller – die eine 1959, die andere 1962 erschienen! – zu modifizieren sind und die politische Elite der Städte keineswegs absolut resistent gegen die Reformation waren. Ein Mythos (S. 126), den man als solchen entlarven muß, war das in der Tat nur noch für die oberdeutschen Städte. Unter der Frage nach dem Beitrag der Täufer zur Moderne faßt *Jürgen Goertz* kompetent die Ergebnisse der jüngeren Täuferforschung zusammen, wobei er die These „von einem Ausstieg der Täufer aus der Geschichte“ zurückweist und aufzeigt, daß sich die Täufer „in der Geschichte“ zu behaupten versuchten. In ähnlicher Perspektive greift *Karlheinz Blaschke* kenntnis- und nuancenreich ein großes Thema der klassischen Religionssoziologie auf – die Bedeutung der Reformationstheologie für die Ausbildung der Menschen- und Freiheitsrechte. Blaschke zeigt nochmals überzeugend auf, daß die Reformatoren wichtige Perspektiven eröffneten, die noch die Aufklärer hochschätzten, daß aber der historische Ort, an dem sich der Übergang vom Bewußtsein christlicher Freiheit zum Anspruch auf Menschenrechte ereignet hat ... das englische Puritanertum“ war (S. 252). – In den Beiträgen von *Franziska Conrad* zur „bäuerlichen Reformation“ und *Robert Scribner* zur volkskulturellen Rezeption evangelischer Ideen werden Themen abgehandelt, die erst jüngst ins Spektrum der Reformationsforschung gerückt wurden, und zwar durch gewichtige Monographien, die die beiden Referenten selbst vorgelegt haben.

In vier Beiträgen sind Zwingli und der Zwinglianismus direkt thematisiert. In einem noblen Altersstil, vor dem komplexe theologische Sachverhalte allgemeinverständlich „simpel“ werden, zieht *Gottfried Locher* das Fazit einer jahrzehntelangen Beschäfti-

gung mit Zwingli, Bucer und Calvin... und die Summe eines christlichen Lebens, das im Glauben „an die kommende Reformation der Welt“ (S. 106) evangelische Vergangenheit und Zukunft zusammenbindet. Ebenfalls in Zusammenfassung eigener Forschungen zeichnet *Joachim Rogge* den Weg Zwinglis nach vom reformkatholisch-erasmianischem Humanisten zum evangelischen Reformator mit weitausgreifender gesellschaftlicher Reformdynamik. Die Rückbindung an die Veränderungen in der persönlichen Situation Zwinglis gibt der theologiegeschichtlichen Argumentation die notwendige historische Tiefenschärfe, während umgekehrt die theologische Dimension der zwinglischen Gesellschaftsreform gewahrt bleibt durch den Hinweis, daß im Denken Zwinglis die Wirkung des Evangelismus sowie der „absoluten göttlichen Gerechtigkeit“ (S. 196) auf den inneren Menschen Vorrang vor äußeren Zwängen auf den Einzelnen und die Gesellschaft hatte. *Winfried Schulze* faßt kenntnisreich und weiterführend die Diskussion um die Entstehung des neuzeitlichen Widerstandsrechtes in den konfessionellen Auseinandersetzungen des 16. Jahrhunderts zusammen. Von Zwingli, dem Anlaß des Kongresses, ausgehend, betont Schulze die innovative Bedeutung der „Figur der niederen Obrigkeit“ für das alteuropäische Widerstandsdenken (S. 201) sowie die Rolle lutherischer Theologen als Vorbereiter monarchomachischer Gedanken. Das geschieht in Übereinstimmung mit jüngeren Forschungen über das politische Denken des 16. Jahrhunderts und gegen den von Eike Wolgast unternommenen Versuch, deren Ergebnisse zu relativieren (S. 212). Den für die Themenstellung zweifellos gewichtigsten Beitrag des Bandes liefert *Ulrich Gäbler* mit einer Fallstudie zur Verbreitung des Zwinglianismus in den Niederlande. Gäbler hat sich am entschiedensten auf die Herausforderung „Zwingli und Europa“ eingelassen und ist dabei zu weiterführenden, den Forschungsstand differenzierenden Einsichten gekommen: Kein – wie vor allem von Schweizer Theologiehistorikern behauptet – dominanter Einfluß Zwinglis und der Züricher auf die Niederlande, aber eine vitale Präsenz ihrer Ideen in der vielstimmigen protestantischen Theologie in der jungen Republik. Der hier eingeschlagene Weg ist weiter zu verfolgen, wenn wir genauer wissen wollen, was Zwingli für Europa bedeutet.

Es ist das Verdienst der drei Berner Kollegen, mit dem Kongreß und dem vorliegenden Sammelband auf ein Thema aufmerksam gemacht zu haben, das den Reformationshistorikern noch unbekanntere Felder eröffnet – wenn sie bereit sind, sich darauf einzulassen.

*Gießen*

*Heinz Schilling*

Kathrin Tremp-Utz, Das Kollegiatstift St. Vinzenz in Bern, von der Gründung 1484/85 bis zur Aufhebung 1528, Archiv des Historischen Vereins des Kantons Bern, Bd. 69, Bern 1985, 280S.

Das Berner Vinzenzstift ist 1485 am von der städtischen Bürgerschaft erbauten Münster errichtet worden und seine Geschichte dauert nur 40 Jahre. Der nachreformatorischen Geschichtsschreibung erschien dieses Kircheninstitut zu uninteressant, der Kirchengeschichte zu unbedeutend, als daß man sich eingehend mit ihm beschäftigt hätte. Erst in jüngerer Zeit ist auf die besondere Stellung dieses Stiftes innerhalb der Entwicklung der Kollegiatstifte aufmerksam gemacht worden. Es ist daher zu begrüßen, daß jetzt eine mit großer Sorgfalt durchgeführte monographische Bearbeitung des Berner Stifts vorliegt. Die Verfasserin legt den prosographischen Teil ihrer Arbeit bereits 1984 in der „Berners Zeitschrift für Geschichte und Heimatkunde“ vor, jetzt folgt der institutionsgeschichtliche. Aufgrund einläßlicher Archivstudien, die wegen der besonderen Quellenlage – die Statuten sind verloren, dafür gibt es sehr früh schon Kapitelsprotokolle – hier eigens zu betonen sind und die über das Stiftsarchiv hinaus auch die Ratsakten miteinbeziehen mußten, läßt sie ein minutiöses und detailreiches Bild erstehen, das nun manches deutlicher erkennen läßt und die typologische Einordnung als „Stadtstift“ bestätigt. Es handelt sich um ein Kollegiatstift, das vollkommen dem städtischen Rat unterstellt ist, wie es – wenn wir von einigen ähnlich gelagerten,